

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 25.11.2016

SR/BeVoSr/403/2016

| Gremium | Datum | Behandlung |
|-----------------|------------|------------|
| Hauptausschuss | 05.12.2016 | Ö |
| Stadtvertretung | 19.12.2016 | Ö |

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen:

ÖPNV - Stadtverkehr in Ratzeburg ab Dezember 2017

Zielsetzung: Rechtssichere Vergabe des Stadtverkehrs Ratzeburg für die Zukunft

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) den im Rahmen der gemeinsamen Vergabe der Stadtverkehrsleistungen beigefügten Finanzierungsvertrag mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg abzuschließen. Geringfügige, den Vertragsinhalt nicht wesentlich berührende Änderungen, darf der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Vertragspartner vornehmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 25.11.2016

Bürgermeister Voß am 25.11.2016

Sachverhalt:

Nachdem der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 06.06.2016 beschloss, die Vergabe der ÖPNV-Leistungen RZ 6 (Stadtverkehr Ratzeburg) gemeinsam mit den RZ 7 (Stadtverkehr Mölln) und den Regionalverkehrsleistungen Nordost RZ 10 (Kreis Herzogtum Lauenburg) unter Federführung des Kreises Herzogtum Lauenburg vorzunehmen, wird nunmehr als Anlage der Entwurf des Vertrages über die Finanzabwicklung der gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen vorgelegt.

Der Vertrag dient der jährlichen Defizitfinanzierung für die Stadtverkehrsleistungen und tritt ab dem Fahrplanwechsel zum 10.12.2017 in Kraft. Die Organisation und Bestellung der ÖPNV-Verkehrsleistungen wird zukünftig vom Kreis übernommen, der sogleich die Finanzierung mit dem ausführenden Verkehrsunternehmen abwickeln wird. Die Stadt verpflichtet sich zum Ausgleich des jährlichen Defizits zum 15.05. eines Jahres den zwischen den Vertragspartner abzustimmenden Abschlag an den Kreis zu zahlen. Die jährliche Spitzabrechnung erfolgt sodann in der Regel im Folgejahr der erbrachten Leistungen.

Der beigefügte Vertrag verweist auf Anlagen, die der Verwaltung noch nicht vorliegen. Die Kreisverwaltung, Herr Yomi, wird im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes die Thematik entsprechend präsentieren und erläutern.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf des Vertrages über die Finanzabwicklung von gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen zwischen dem Kreis Herzogtum Lauenburg und der Stadt Ratzeburg

mitgezeichnet haben: